

COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für MODAL – Seminare im Umgang mit einem Verdachtsfall

7 / 19.11.2021

- Nach folgenden Grundlagen und Empfehlungen des Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF):

Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen – Vorgangsweise in bestimmten Anwendungsbereichen (i. d. Fassung vom 17.08.2020)

Schule im Herbst 2020 – Ein Konzept für einen erfolgreichen Start von Schulen und Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (i. d. Fassung vom 17.08.2020)

Covid-19-Hygiene- und Präventionshandbuch – Für öffentliche Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und eingegliederte Praxisschulen an den Pädagogischen Hochschulen (i. d. Fassung vom 17.08.2020)

Verhaltensregeln des Raiffeisenhaus Wien in der jeweils gültigen Fassung (Team Vorsorge Gesundheit)

Bundesverordnungen in der jeweils gültigen Fassung

Inhalt

Einleitung

Grundsätzliche Informationen

Krank oder nicht krank ?

Umgang mit einem Covid-19-Verdachtsfall

Szenario A – Die betroffene Person ist in der MODAL anwesend

Szenario B – Die betroffene Person ist in der MODAL nicht anwesend

12.10.2020 – Änderungen aufgrund neuer Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf Seite 5; in „rot“ gekennzeichnet

17.12.2020 – Änderungen aufgrund einer neuen Verordnung

betrifft Inhalte auf Seite 5; in „rot“ gekennzeichnet

25.01.2021 – Änderungen aufgrund einer neuen Verordnung

betrifft Inhalte auf Seite 5; in „rot“ gekennzeichnet

15.06.2021 – Änderungen aufgrund einer neuen Verordnung und neuen Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

betrifft Inhalte auf Seite 5; in „rot“ gekennzeichnet

01.07.2021 – Änderungen aufgrund einer neuen Verordnung

betrifft Inhalte auf Seite 5; in „rot“ gekennzeichnet

01.09.2021 – Änderungen aufgrund einer neuen Verordnung

betrifft Inhalte auf Seite 7 und 8; in „rot“ gekennzeichnet

01.09.2021 – Änderungen aufgrund einer neuen Verordnung

betrifft Inhalte auf Seite 5; in „rot“ gekennzeichnet

19.11.2021 – Änderungen aufgrund einer neuen Verordnung und neuer Verhaltensregeln im RHW

betrifft Inhalte auf Seite 5; in „rot“ gekennzeichnet

Einleitung

Das vorliegende Hygienehandbuch enthält Empfehlungen, Vorgaben und Verhaltensregeln für MODAL-Seminare, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabs der österreichischen Bundesregierung, Empfehlungen des BMBWF und Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien seitens Team-Vorsorge-Gesundheit.

Die Geschäftsführung der MODAL – Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH erwartet sich von allen Beteiligten die Umsetzung der angeführten Maßnahmen.

Grundsätzliche Informationen:

Alle Maßnahmen gelten für:

- alle MODAL – Mitarbeiter:innen
- alle Seminarteilnehmer:innen
- alle externen Referenten:innen

Aktive Informationsmaßnahmen: Nutzung aller vorhandenen Informations- und Austauschkanäle (Website, Informationsplakate, Informationsblätter,) in Bezug auf Verhaltens-, Hygiene- und andere Vorbeugungsmaßnahmen.

Regelmäßige Lagebild-Erstellung: Aufbauend auf die jeweils aktuellen Informationen des „Team-Vorsorge-Gesundheit“ im Raiffeisenhaus Wien wird regelmäßig ein Lagebild erstellt und wird den weiteren Entscheidungen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich wird von der **Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltens-Standards** sowie der **Einhaltung der aktuellen Rechtsnormen** ausgegangen.

Maskenpflicht: im RHW ist nur eine FFP2-Maske erlaubt !

- **FFP2_ Maskenpflicht** besteht auf öffentlichen, bereichsübergreifenden **Gängen, Vorplätzen**, im **SV-Restaurant**, in den **Aufzügen**, den **Sanitärräumen**, **in den Seminarräumen** (gilt für Teilnehmer:innen und Vortragende) und **ab sofort auch am Arbeitsplatz** (immer dann wenn sich eine zweite Person im gleichen Raum aufhält, außer Sie sind durch eine Schutzvorrichtung wie eine Plexiglaswand oder Trennwand voneinander getrennt).
- Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in Seminarräumen gilt ab sofort einerseits für die Seminarteilnehmer:innen und andererseits auch für die Vortragenden (auch während sie sich auf ihren zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten).
- Es wird empfohlen, dass weiterhin ein Sicherheitsabstand eingehalten wird und die Plexiglastrennwände verwendet werden.
- Die Schutzmaske ist grundsätzlich vom Teilnehmer:in selbst bereitzustellen (in Ausnahmefällen kann der Schutz auch von MODAL gestellt werden).
- Zusätzlich wird ab 22.11.2021 mit den Teilnehmer:innen unter Aufsicht des Vortragenden täglich ein Antigentest durchgeführt.

Krank oder nicht krank ? – Im Zweifel zu Hause bleiben !!!

- Symptome wie Schnupfen, Husten u.ä. (respiratorische Symptomatik) kann sehr rasch zur Verunsicherung führen. Das ist auf Grund ähnlicher Symptome bei einer Erkältung bzw. Grippe und Covid-19 auch nachvollziehbar. Andererseits ist es nicht zielführend, dass jeder Schnupfen zu einem Fernbleiben führt.
- Für die Mitarbeiter:innen von MODAL:
Die Geschäftsführung der MODAL setzt die Eigenverantwortung jeder einzelnen Person voraus. Auch da gilt im Zweifelsfall → ZU HAUSE BLEIBEN
- Es wird folgendes klargestellt:
Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben des Seminars führen:
 - # Husten
 - # Halsschmerzen
 - # Kurzatmigkeit
 - # Katarrh der oberen Atemwege
 - # plötzlicher Verlust des Geschmack- / Geruchssinn.
- Die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre dabei eine „plausible Ursache“, das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z.B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) jedoch ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht (z.B. über die Telefonnummer 1450).
- IM ZWEIFELSFALL ZU HAUSE BLEIBEN !

Umgang mit einem Covid-19-Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall in der MODAL / Seminarort bedeutet nicht, dass eine Seminargruppe oder der komplette Seminarbetrieb gesperrt wird.

Szenario A – Die betroffene Person ist in der MODAL anwesend

- Sollte ein Krankheitsverdacht bestehen, dann muss die betroffene Person sofort den Seminarraum verlassen und von der Seminargruppe getrennt werden.
- Die betroffene Person soll den Heimweg antreten und den Hausarzt oder 1450 kontaktieren.
- Referent:in meldet den Namen der betroffenen Person unverzüglich an das MODAL-SEKRETARIAT, an den Abteilungsleiter Erich Laubner und an die Geschäftsführer Wolfgang Pfeiler und Norbert Wendelin.
- MODAL-Sekretariat verständigt unverzüglich den Arbeitgeber der betroffenen Person und per mail an „BK_Gesundheit“ der RLB NÖ/Wien.
- Bei den anderen Seminarteilnehmer:innen wird unterschieden in:
 - **GEIMPFT**: bleiben im Seminarraum und setzen das Seminar – nach einem kräftigen Durchlüften des Seminarraumes und Handdesinfektion aller Seminarteilnehmer und Vortragenden – gemeinsam fort. Während des Lüftens sollen die Teilnehmer:innen den Raum kurz verlassen (dauert nur einige Minuten).
 - **NICHT-GEIMPFT**: nicht geimpfte Seminarteilnehmer:innen werden zu einer K1-Person und für diese Teilnehmer gilt der gleiche Ablauf wie für die Verdachtsperson = keine weiter Teilnahme am Seminar und Vorgehensweise wie im Szenario A beschrieben
- Eine Rückkehr zum Seminar ist nur dann möglich, wenn die betroffene Person entweder genesen ist oder ein negativer Corona-Test vorliegt.

Szenario B– Die betroffene Person ist nicht in der MODAL anwesend

MODAL wird über eine Infektion oder den dringenden Verdachtsfall einer Infektion mit Covid-19 bei einem Seminarteilnehmer:in oder sonstigen Person im persönlichen Umfeld informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht in den MODAL-Räumlichkeiten / RHW / Seminarort.

Die Teilnehmer:innen, als auch die MODAL-Mitarbeiter:innen müssen sich proaktiv melden, wenn ein Verdacht besteht.

- Die betroffene Person hat MODAL / dem RHW / dem Seminarort unbedingt fernzubleiben.
- Die betroffene Person soll den Heimweg antreten und den Hausarzt oder 1450 kontaktieren.
- Referent:in meldet den Namen der betroffenen Person unverzüglich an das MODAL-SEKRETARIAT, an den Abteilungsleiter Erich Laubner und an die Geschäftsführer Wolfgang Pfeiler und Norbert Wendelin.
- MODAL-Sekretariat verständigt unverzüglich den Arbeitgeber der betroffenen Person und per mail an „BK_Gesundheit“ der RLB NÖ/Wien.
- Die anderen Seminarteilnehmer:innen setzen das Seminar fort – nach einem kräftigen Durchlüften des Seminarraumes und Handdesinfektion aller Seminarteilnehmer:innen und Vortragenden – gemeinsam fort. Während des Lüftens sollen die Teilnehmer:innen den Raum kurz verlassen (dauert nur einige Minuten).
- Sollte die Verdachtsperson „positiv“ sein, dann wird wie im Szenario A zwischen GEIMPFT und NICHT-GEIMPFT unterschieden.
- Eine Rückkehr zum Seminar ist nur dann möglich, wenn die betroffene Person entweder genesen ist oder ein negativer Corona-Test vorliegt.